

Vorlage an den Gemeinderat

Klimaschutz in der Region Freiburg - Etablierung eines Bürgerrats zum Thema "100% Erneuerbare Energie in der Region Freiburg"

Teilnehmer: BM Joachim Schuster

I. Sachvortrag

Der Klimawandel stellt Städte und Gemeinden bei der Bewältigung seiner Folgen vor große Herausforderungen. Um ihre auf die Gemeindegemarkungen begrenzte Zuständigkeit auszuweiten, gewinnt interkommunale Zusammenarbeit zunehmend an Bedeutung.

Auf Initiative von Bürgern aus Freiburg und Merzhausen wurde der Vorschlag, einen regionsumfassenden Klimabürgerrat zu implementieren, erstmals in der Fachgruppe Umwelt der Region Freiburg im November 2020 eingebracht. Anlass für diese Überlegungen sind die voranschreitende Klimakrise und die verstärkte Forderung von direkten Mitwirkungsmöglichkeiten. Was für die Region Freiburg noch als Pilotprojekt erscheinen mag, hat sich in Ländern wie Irland, Kanada, Belgien und Australien, wo es bereits Bürgerräte gab und gibt, als international anerkanntes Demokratieinstrument zur Stärkung der repräsentativen Demokratie erwiesen und bewährt. In Irland gelang es durch die Unterstützung eines Bürgerrates, eine Lösung für das Abtreibungsverbot, eines der heikelsten Themen der irischen Politik, zu finden. Auch in Deutschland gewinnt dieses Instrument zunehmend an Bedeutung.

Nach mehreren Vorgesprächen und positiven Beschlussfassungen in Gemeinderäten halten viele Kommunen aus der Region Freiburg die Einrichtung eines zeitlich begrenzten Klimabürgerrates zur Bearbeitung eines klimarelevanten Themas, welches sich gemeindeübergreifend auswirkt, für sehr begrüßenswert.

Konkret soll der Klimabürgerrat zur Bearbeitung des Themas „100 % Erneuerbare Energien Region Freiburg“ eingerichtet werden. Ziel ist es, zu dem festgelegten Thema gemeindeübergreifende Lösungsansätze in Form von Empfehlungen auszuarbeiten, die dann den jeweiligen Gemeinderäten als wichtige Informations- und Handlungsgrundlage für die weiteren klimapolitischen Entscheidungen dienen sollen. Die Letztentscheidung verbleibt dabei immer bei den jeweiligen Gemeinderäten.

1. Was ist ein Bürgerrat?

Das Instrument Bürgerrat ist gesetzlich nicht geregelt. Nach gängiger Praxis gehören zu einem Bürgerrat als Hauptorgan auch ein fachlich unterstützender Beirat und ein Aufsichtsgremium, welches einen geordneten Ablauf gewährleistet.

Ein Bürgerrat selbst setzt sich aus zufällig gelosten und in einem zweiten Schritt nach repräsentativen Kriterien (Alter, Geschlecht, Bildung, Beruf usw.) ausgewählten Teilnehmern zusammen.

Diese werden nach einem gemeinsamen, mehrere Tage umfassenden Konsultationsprozess durch eine professionelle fachliche Begleitung und Moderation dazu befähigt, Handlungsempfehlungen zu einem bestimmten Thema zu erarbeiten und zu gewichten bzw. zu priorisieren (z. B. Maßnahme X Zustimmung von 78 % der Teilnehmer, Maßnahme Y Zustimmung von 54 % der Teilnehmer usw.). Dabei erfolgt die Arbeit überwiegend in mehreren moderierten Kleingruppen.

Die dadurch erarbeiteten Handlungsempfehlungen sollen dann den Gemeinderäten der beteiligten Städte und Gemeinden als Informationsgrundlage und Diskussionsbasis für eine mögliche Umsetzung der eingebrachten Empfehlungen dienen.

2. Konzept für die Region Freiburg

Der Klimabürgerrat Region Freiburg soll die Gesamtanzahl von ca. 100 Personen nicht übersteigen und zunächst an drei Samstagsterminen, mit Ausweitungsoption auf sechs Samstagstermine, zu einem klar abgegrenzten Thema tagen. Dabei arbeiten die Teilnehmer unter professioneller Moderation in Kleingruppen (+/- acht Personen) und tragen zum Schluss ihre Ergebnisse für die Entscheidungen in den Gemeinderäten zusammen.

2.1 Bürgerrat

Um eine angemessene Repräsentation von Stadt und Umland sicherzustellen, wird eine Verteilung der in den Bürgerrat zu berufenden Einwohner zu einem Drittel aus Freiburg als Oberzentrum (ca. 33 Personen) und zu zwei Dritteln aus dem Umland (ca. 67 Personen) festgesetzt.

Einwohnergruppe	Kommune (Einwohner)	Zusage	Teilnehmer
1.000 - 5.000	Au (1.453)	Ja	3
1.000 - 5.000	Bollschweil (2.312)	Ja	3
1.000 - 5.000	Buchenbach (3.128)	Ja	3
1.000 - 5.000	Heuweiler (1.121)	Interesse	3
1.000 - 5.000	Horben (1.181)	Ja	3
1.000 - 5.000	Oberried (2.868)	Ja	3
1.000 - 5.000	Stegen (4.539)	Ja	3
1.000 - 5.000	Wittnau (1.504)	Ja	3
5.000 - 10.000	Kirchzarten (9.880)	Ja	4
5.000 - 10.000	Merzhausen (5.325)	Ja	4
5.000 - 10.000	Schallstadt (6.414)	Ja	4
5.000 - 10.000	Elzach (7.322)	Interesse	4

10.000 - 15.000	Endingen (10.227)	Interesse	5
10.000 - 15.000	Gundelfingen (11.825)	Interesse	5
10.000 - 15.000	Herbolzheim (11.146)	offen	5
10.000 - 15.000	Kenzingen (10.394)	offen	5
10.000 - 15.000	Neuenburg a. R. (12.339)	offen	5
15.000 - 20.000	Müllheim (19.119)	Interesse	6
20.000 - 25.000	Waldkirch (21.801)	offen	7
25.000 - 30.000	Emmendingen (28.051)	Interesse	8
über 200.000	Freiburg i. Br. (239.940)	Ja	33

Die Umlandgemeinden werden in Größengruppen in 5.000er-Schritten eingeteilt. Jede Kommune stellt mindestens drei Teilnehmer (Größengruppe bis 5.000 Einwohner) und je angefangene 5.000 Einwohner einen weiteren Teilnehmer. Die Teilnehmer sollen in Summe (+/- 67 Personen) repräsentativ für das Umland (nicht für die jeweilige Kommune) sein.

Die Aufstellung wurde anhand der bisher geäußerten Interessensbekundungen der Städte und Gemeinden der Region und schon erfolgter Beschlussfassungen vorgenommen. Änderungen im Detail können sich noch ergeben. Um den Bürgerrat handlungsfähig zu halten, können nicht alle Gemeinden der Region Freiburg teilnehmen, sondern maximal 14 bis 18 Städte und Gemeinden.

2.2 Aufsichtsgremium

Das Aufsichtsgremium soll aus sechs Mitgliedern bestehen und wird im Vorfeld von den Mitgliedsgemeinden ausgewählt. Dabei entsendet die Stadt Freiburg zwei Vertreter und die Umlandgemeinden bestimmen einvernehmlich vier Vertreter. Zentrale Aufgabe des Aufsichtsgremiums ist die Verfahrenskontrolle und die Sicherstellung eines geordneten Ablaufs.

2.3 Beirat

Der Beirat soll aus fünf bis zehn Vertretern der Wissenschaft und anderen geeigneten Gruppen der Zivilbevölkerung bestehen. Diese begleiten den Prozess inhaltlich und sind Ansprechpartner für den Bürgerrat. Der Beirat wird im Vorfeld einvernehmlich von den teilnehmenden Städten und Gemeinden zusammengestellt.

Inhaltlich wird man sich mit der Frage beschäftigen, wie wir es als Region schaffen, unseren Energieverbrauch zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien zu decken. Die Gemeinderatsfraktionen der teilnehmenden Städte und Gemeinden sind vorschlagsberechtigt und können vor Beginn des Verfahrens konkrete, dem festgelegten Themengebiet „100 % Erneuerbare Energien Region Freiburg“ angehörende Themen in den Beirat einbringen.

Die finale Themenauswahl obliegt dem Beirat und soll konkrete umsetzbare Maßnahmen mit gemeindeübergreifendem Bezug beinhalten.

3. Finanzierung

Für die Verfahrensbegleitung, Durchführung und Erstellung eines Abschlussberichtes durch einen geeigneten Dienstleister wird eine Kostenobergrenze festgesetzt. Durch die Auslagerung der organisatorischen Abwicklung werden keine Ressourcen der Verwaltungen der teilnehmenden Kommunen in Anspruch genommen, ausgenommen des einmaligen finanziellen Beitrags.

Die kommunale Kostenbeteiligung beträgt hierbei insgesamt 100.000 Euro. Sollten im Rahmen der Angebotsanfrage Angebote unterhalb der Kostenobergrenze eingehen, führt dies zu einer anteiligen Kostenreduzierung für die beteiligten Gemeinden. Die Gesamtkosten werden zunächst für drei Samstagstermine kalkuliert.

Der Dienstleister kann in eigener Regie Sponsorengelder generieren und diese in die Angebotshöhe miteinfließen lassen. Potenzielle Sponsoren erhalten dann die Möglichkeit, durch ihren zusätzlichen Beitrag die Tagungshäufigkeit auf sechs Samstage zu erhöhen und somit direkt zur Erhöhung der Prozessqualität und des Mehrwertes für den Klimaschutz beizutragen. Das Sponsoring darf keine Auswirkungen auf die inhaltliche Arbeit des Bürgerrats haben und unterliegt deshalb der Kontrolle des Aufsichtsgremiums. Daher sind beispielsweise Energieversorger grundsätzlich als potentielle Sponsoren ausgeschlossen.

Die Kostenbeteiligung erfolgt entsprechend der Anzahl der in den Bürgerrat entsendeten Teilnehmer (vgl. Tabelle, Ziffer 2.1) und liegt somit je nach Gemeindegröße ungefähr bei ca. 1.000 Euro pro Teilnehmer.

4. Ausblick und Fazit

Nachdem ein Großteil der Städte und Gemeinden bereits Beschluss über die Teilnahme gefasst hat, besteht noch bis Ende Januar die Möglichkeit, ebenfalls an diesem Projekt teilzunehmen. Der Prozess soll mit Beginn des Jahres 2022 anlaufen und im Verlauf des Jahres erfolgreich abgeschlossen werden. Konzeption, Vorbereitung, Durchführung und Evaluation erfolgen nach beschränkter Ausschreibung und Vergabe an einen Dienstleister, der bereits über Erfahrungen in der Durchführung von Bürgerräten verfügt und einen hohen Wert auf ein demokratisch-orientiertes und qualitativ hochwertiges Verfahren legt.

- Insgesamt gewährleistet das Instrument eines Bürgerrats eine repräsentative und fachlich begleitete Beteiligung der Bevölkerung innerhalb der bewährten kommunalpolitischen Entscheidungsstrukturen mit der Letztentscheidung im Gemeinderat.
- Die Gemeinderäte als kommunalpolitisches Hauptorgan erhalten auch Informationen über die Intensität aufgrund der Gewichtung der Empfehlungen, was gewöhnlich nicht der Fall ist und können an markungsübergreifenden Projekten mitwirken.

- Ferner verläuft das Verfahren durch die externe Auftragsvergabe im Wesentlichen ohne die Inanspruchnahme von Ressourcen der Kommunalverwaltungen und ist entsprechend der einzubringenden Beträge im Hinblick auf das Ergebnis kostengünstig.
- Besonders ist der gemeinde- und kreisübergreifende Ansatz, welcher die politischen Ziele der Region Freiburg abdeckt, die sie in ihrem Kooperationsvertrag definiert hat.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Kostenbeteiligung der Stadt Neuenburg am Rhein liegt bei ca. 5.000 Euro.

II. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Implementierung eines regionalen Klimabürgerrates zum Thema „100 % Erneuerbare Energien in der Region Freiburg“ in 2022 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe eines Auftrages zur Verfahrensbegleitung durch einen hierfür geeigneten Dienstleister gemäß der unter „3. Finanzierung“ aufgeführten Kostenverteilung zu.

21.01.2022 / Schuster, Joachim